## Militärische Plangenehmigung betreffend Stadt Thun, Waffenplatz Thun; Direkte Zufahrt zur Panzererprobungsbahn

vom 27 Mai 2015

Gestützt auf das Gesuch der armasuisse Immobilien vom 13. Oktober 2014 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) die direkte Zufahrt zur Panzererprobungsbahn auf dem Waffenplatz Thun (BE) unter Auflagen genehmigt.

## Eröffnung

Die Verfügung wird den Verfahrensbeteiligten direkt zugestellt. Sie ist während der Beschwerdefrist im Internet unter der Adresse www.vbs.ch/plangenehmigungen einsehbar oder kann beim Generalsekretariat VBS, 3003 Bern angefordert werden.

## Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 MG<sup>1</sup>).

9 Juni 2015

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

3922

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Militärgesetz vom 3. Februar 1995 (SR **510.10**).